Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 015 027
Studiengang:	Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.
Hochschule:	Universität Mannheim
Studienort/e:	Mannheim
Akkreditierungsfrist:	01.08.2023 - 31.07.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule weist nach, dass die berufsrechtliche Anerkennung erteilt wurde. (§§ 11, 12 Abs. 1 StAkkrVO)

Auflage 2: Die Universität muss Kooperationsverträge mit Kliniken/Einrichtungen vorlegen, um die Durchführung des BQT III für alle Studierenden sicherstellen zu können. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat den Bescheid über die berufsrechtliche Anerkennung eingereicht. Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat eine Liste mit Kooperationspartnern für die in § 18 der PsychThApprO geforderten Praxisbereiche sowie unterschriebene Kooperationsverträge für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachgewiesen. Damit ist aus Sicht des Akkreditierungsrates die Durchführung des BQT III für alle Studierenden sichergestellt und somit die Auflage erfüllt.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat